259422 - Das Streichen über durchsichtige, medizinische Strümpfe (Kompressionsstrümpfe)

Frage

Ich studiere in XXX und meine Frau ist im sechsten Monat schwanger. Meine Frau wird von Krampfadern an den Beinen geplagt, aufgrund der Schwangerschaft. Deswegen hat ihr der Arzt angeordnet, elastische medizinische Strümpfe zu tragen. Diese sind durchsichtig und der Körper (die Haut) ist darin klar zu sehen. Sie soll sie den ganzen Tag tragen, außer in der Nacht, mit dem Wissen, dass dies Strumpfhosen sind. Wie kann sie ihre Gebetswaschung vollziehen? Soll sie nur auf die Strümpfe streichen? Wenn dem so ist, wie soll das Streichen dann vollzogen werden, da das An- und Ausziehen der Strümpfe schwer ist, weil sie elastisch sind. Bitte antwortet, möge Allah Sie segnen.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Allgemeinheit der Gelehrten verbietet das Streichen über durchsichtige Socken/Strümpfe und die Erlaubnis beschränkt sich nur auf dicke Socken/Strümpfe

Siehe die Frage Nr. 228222.

Wenn diese Strümpfe leicht und durchsichtig sind, dann ist die richtige Ansicht, dass sie nicht über sie streichen kann.

Wenn aber der Kranke diese braucht und es ihm schwer fällt, sie vor jeder Gebetswaschung auszuziehen, dann soll er seine Gebetswaschung vollziehen bevor er sie anzieht, dann soll er darüber andere dicke Socken tragen. Und wenn er dann die Gebetswaschung vollziehen muss, streicht er über die äußeren Socken, bis er sie auszieht oder die Zeit für das Streichen verstrichen ist.

Wenn sie aber nicht dazu imstande ist und das Ausziehen der medizinischen Strümpfe sie schädigt oder die Heilung verzögert, dann erhalten sie (die Strümpfe) das Urteil einer Schiene. Sie muss dann komplett, von oben nach unten, auf der obligatorischen Stelle streichen.

Siehe die Frage Nr. 192736.

Wenn deine Frau die Strümpfe in der Nacht auszieht, dann soll sie die Gebetswaschung vollziehen, wenn sie das Morgengebet verrichten will. Dann soll sie diese medizinischen Strümpfe anziehen und daraufhin darüber weitere dicke Socken. Danach soll sie über die äußeren Socken streichen und das Urteil für die Erlaubnis des Streichens gilt dann für die äußeren Socken und nicht für die inneren Socken/Strümpfe. Wenn es dann Nacht wird, soll sie die Socken ausziehen. Und wenn sie wieder für das Morgengebet die Gebetswaschung vollziehen will, macht sie dasselbe nochmal.

Diese Frage stellte ich unserem Schaikh Abdurrahman Al-Barrak -möge Allah ihn beschützen-, daraufhin sagte er, dass bei diesen Socken/Strümpfen zwei Angelegenheiten zusammen kommen:

„Von der einen Perspektive ähneln sie einer (medizinischen) Schiene, denn es ist notwendig diese anzuziehen, und von der anderen Perspektive ähneln sie den Ledersocken. Meiner Meinung nach darf sie über die obligatorischen Stellen auf ihrem Fuß streichen. Sie soll sie wie Ledersocken behandeln, was den Zeitraum betrifft, und im reinen Zustand tragen."

Und Allah weiß es am besten.